

WASSERVERSORGUNG KIRCHLEERAU - MOOSLEERAU - STAFFELBACH

AUSGLIEDERUNG WASSERVERSORGUNGEN

GRÜNDUNG IKA «TECHNISCHE BETRIEBE OBERES SUHRENTAL»

ÖFFENTLICHE INFORMATIONSVERANSTALTUNG VOM 2. NOVEMBER 2022

IN KIRCHLEERAU

AGENDA

Nr.	Thema	Lead
1	Begrüssung / Ausgangslage	Tobias Stauber
2	Technisches Konzept	Marco Rufer
3	Organisationsform	Christian Wernli
4	Bewertung der Anlagen	Marco Rufer
5	Finanzierung der IKA	Christian Wernli
6	Diskussion und weiteres Vorgehen	Tobias Stauber

1. BEGRÜSSUNG / AUSGANGSLAGE

Vorstellung



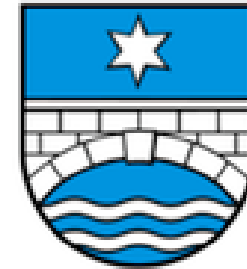
Kirchleerau

- Markus Hauri,
Vizeammann
- Manuel Bolt,
Gemeindeschreiber



Moosleerau

- Tobias Stauber,
Gemeinderat
- Peter Neukomm,
Gemeindeschreiber



Staffelbach

- Stefan Morgenthaler,
Gemeinderat
- Käthy Wilhelm,
Gemeindeschreiberin



- Marco Rufer,
Fachbereichsleiter
Analyse/Konzept,
K. Lienhard AG, Buchs



- Christian Wernli,
Leiter öffentliche
Verwaltungen,
BDO AG, Aarau

1. BEGRÜSSUNG / AUSGANGSLAGE

Ausgangslage

- Alle drei Gemeinden haben Optimierungsbedarf bei der Wasserversorgung.
- Vorallem aus Kostengründen entschieden sich die Gemeinden für eine gemeinsame hydraulische Ausführung der Erneuerungsarbeiten durch das Ingenieurbüro K. Lienhard AG.
- Idee zur gemeinsamen Zusammenlegung der drei Wasserversorgungen Moosleerau, Kirchleerau und Staffelbach.
- Einbezug der BDO AG für die Begleitung und Umsetzung der Zusammenlegung bzw. Gründung der neuen Anstalt.
- Ein gemeinsamer Rechtsträger (Interkommunale Anstalt «IKA»)
 - grosse Autonomie, Schranken des öffentlichen Rechts, bewährt in anderen Wasserversorgungsprojekten
- Variante «Vollversorger» = volle Verantwortung für Wasserversorgung
- Bei Meilenstein-Entscheiden wurden die drei Gesamtgemeinderäte informiert und um Bestätigung mittels Protokollauszug gebeten.

1. BEGRÜSSUNG / AUSGANGSLAGE

Zielsetzungen des Gesamtprojekts

- Die Wasserversorgungen der drei beteiligten Gemeinden sollen ausgegliedert und in eine gemeinsame neue Trägerschaft integriert werden.
- Die IKA soll ab Gründungs- und Betriebsaufnahmedatum personell, organisatorisch und betrieblich funktionieren.
- Die Schnittstellen zu den Gemeinden werden geklärt.
- Projektierung und Bau des neuen Reservoirs erfolgt durch die IKA.
- Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Finanzverordnung (inkl. Handbuch Rechnungswesen) müssen beachtet werden.
- Die IKA soll so ausgestaltet werden, dass weitere Dienstleistungen in Zukunft regional übernommen werden können (z. B. Bauämter).

1. BEGRÜSSUNG / AUSGANGSLAGE

Projektorganisation



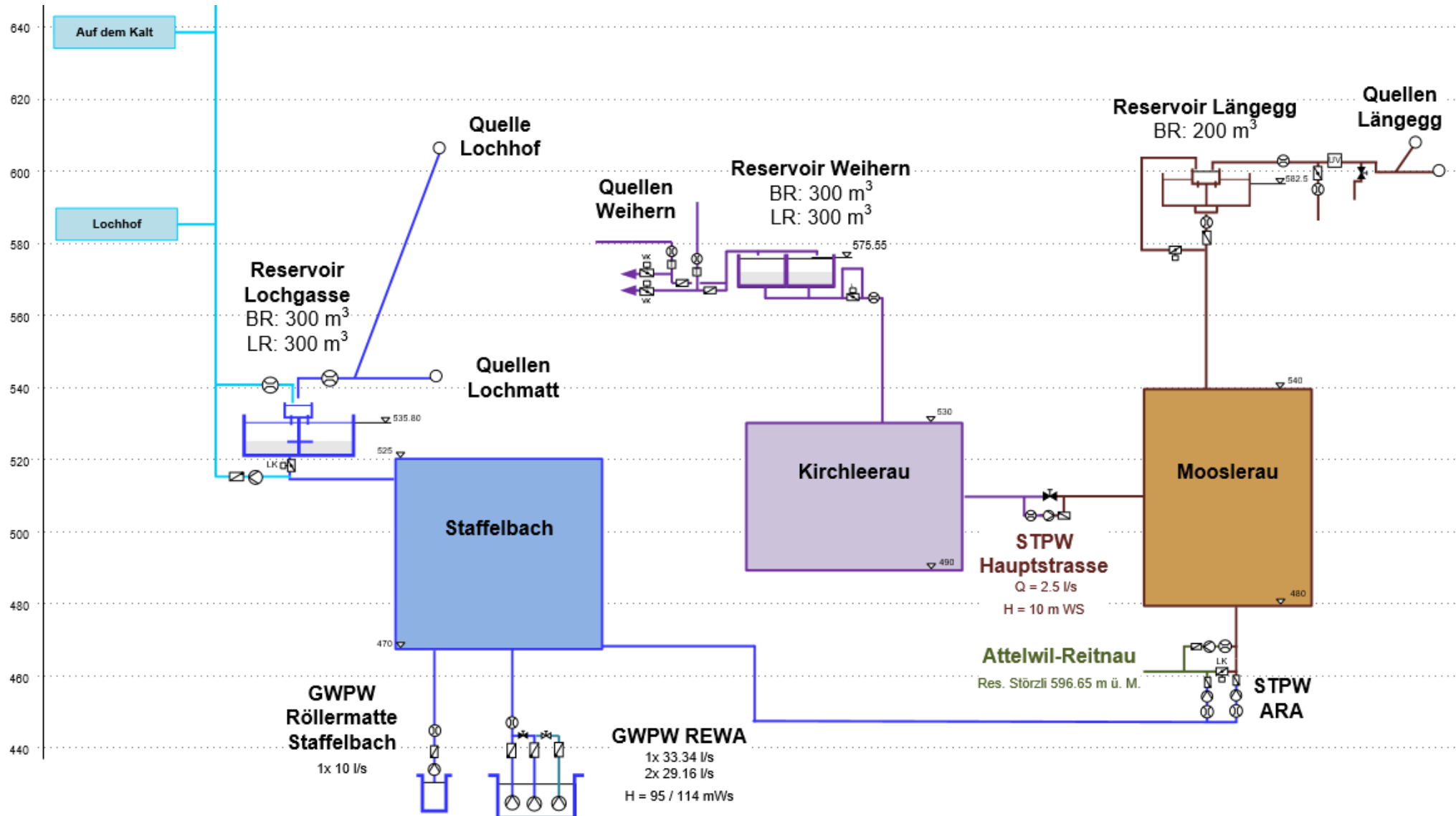
1. BEGRÜSSUNG / AUSGANGSLAGE

Projektplan

	Vorbereitung Konzept Bauprojekt	Politischer Prozess	Gründung / Betriebsaufnahme
Zeitraum	März - Dezember 2022	Januar - Juni 2023	Gründung ab Juli 2023 Betriebsaufnahme 2024
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Projektorganisation/Projektauftrag freigegeben. ○ Konzept und Gründungsdokumente inkl. Eignerstrategie vorbereitet. ○ Leistungsvereinbarung vorbereitet. ○ Bauprojekt ausgearbeitet / Kosten bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorprüfung Kanton ○ GV-Vorlage ausarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebsaufnahme ○ Sachübernahmen ○ Baugesuch / Bewilligungen / Ausführung
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abnahme Gemeinderäte ○ Vorprüfung Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschlüsse GV ○ Genehmigung Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gründung ○ Betriebsübernahme
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmässige Berichterstattung ○ Information an Gemeindeversammlungen im Juni 2022 ○ Gemeinsame Informationsveranstaltung (2. November 2022) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsame Informationsveranstaltung (11. Mai 2023) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmässige Berichterstattung ○ Flugblatt an Abonnenten (mit Rechnungsversand)

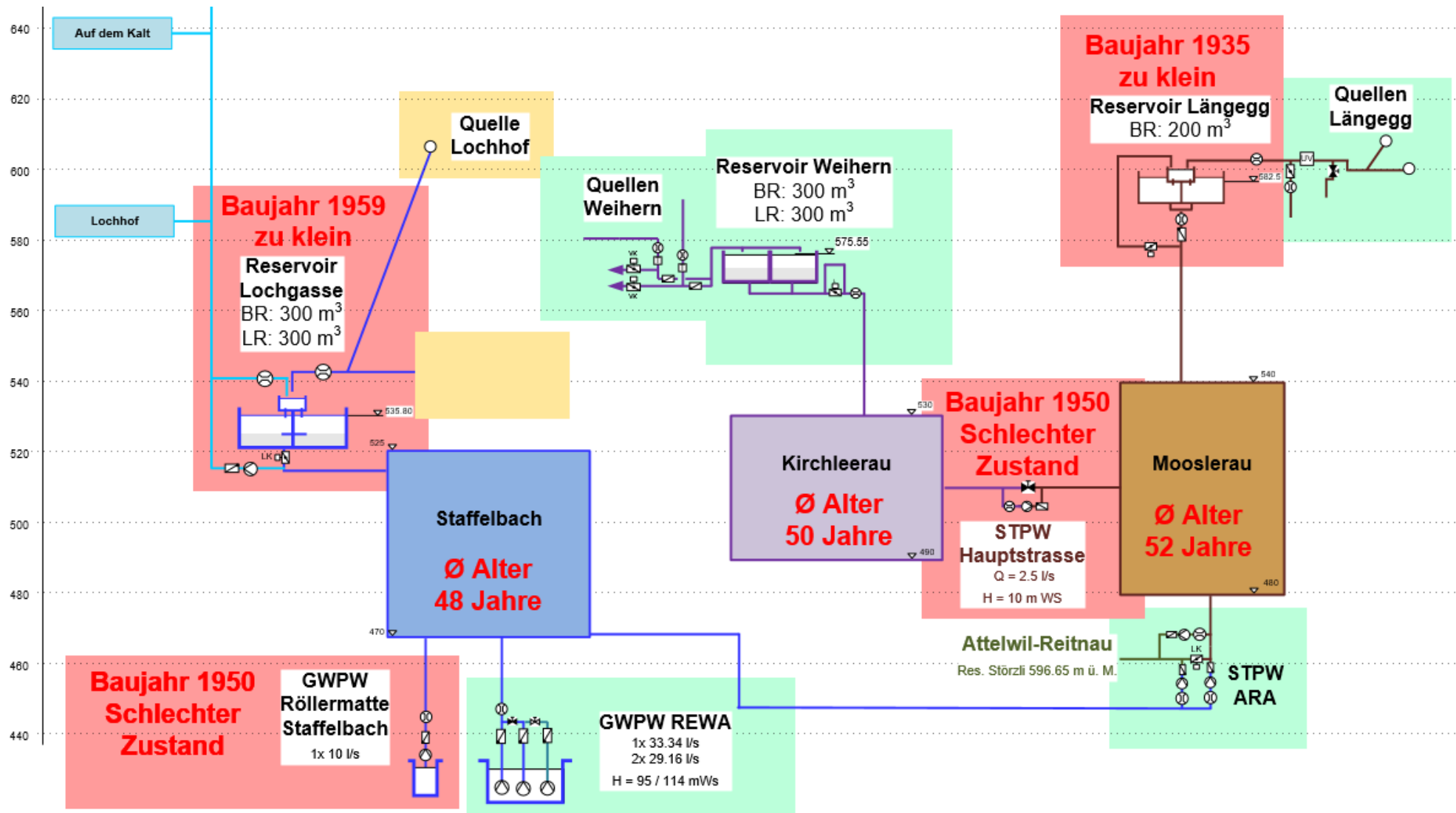
2. TECHNISCHES KONZEPT

Zustand heute



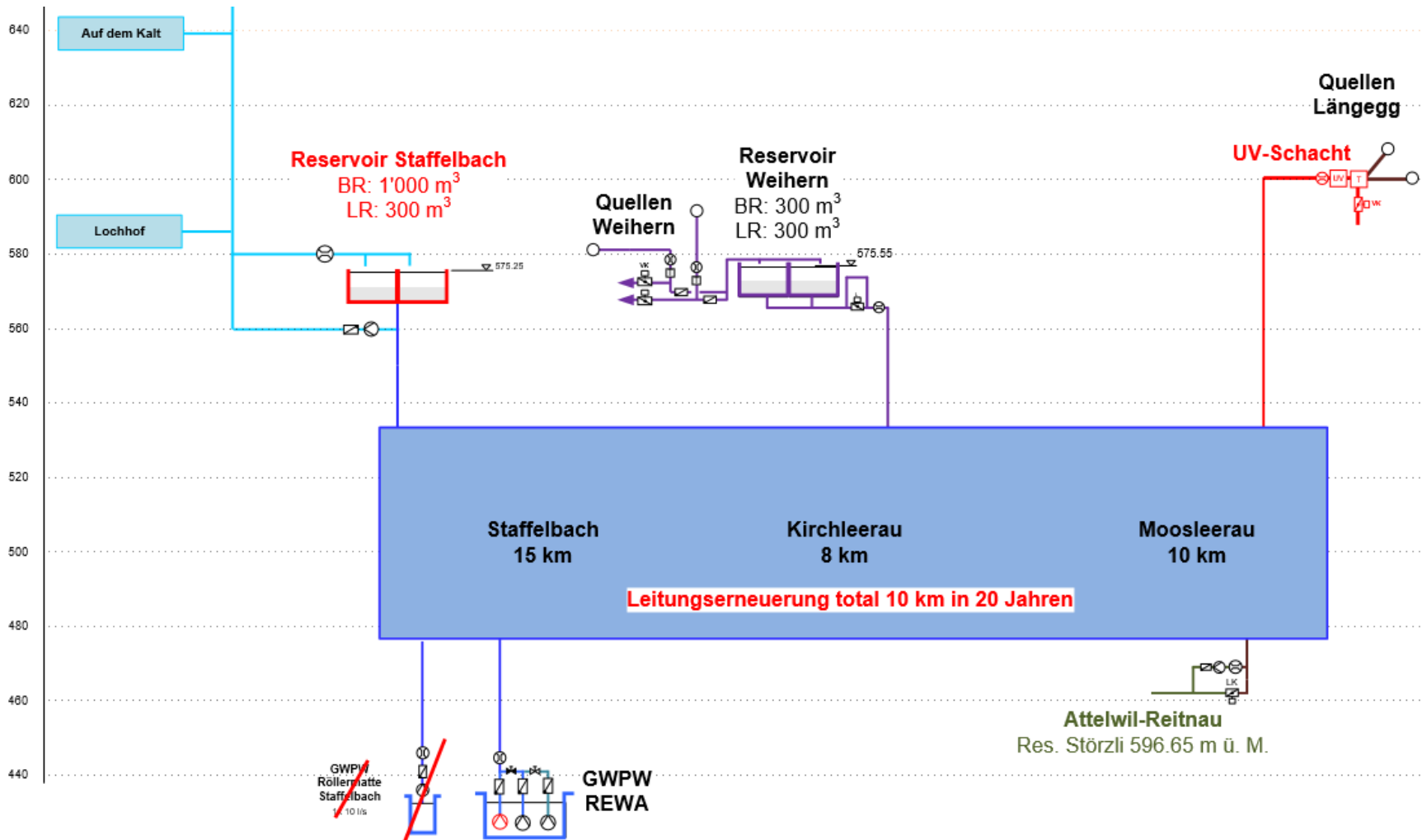
2. TECHNISCHES KONZEPT

Ausbau- und Sanierungsbedarf



2. TECHNISCHES KONZEPT

Neues Versorgungskonzept



2. TECHNISCHES KONZEPT

Neues Versorgungskonzept

Massnahmen Konzept

• Neubau Reservoir Staffelbach als Gegenbehälter zum Res. Kirchleerau	Fr. 2'340'000
• Netzverbindung Staffelbach-Kirchleerau	Fr. 660'000
• Einbindung Quellen Längegg Moosleerau	Fr. 300'000
• Steuerung	Fr. 170'000
• Diverse kleine Anpassungen (Steuerung, Pumpen, STPW ARA)	Fr. 170'000
• Total Massnahmen neues Versorgungskonzept	Fr. 3'640'000

Massnahmen Leitungserneuerung

• Leitungserneuerung Kirchleerau in 20 Jahren: ca. 2.4 km	Fr. 1'920'000
• Leitungserneuerung Moosleerau in 20 Jahren: ca. 3.0 km	Fr. 2'400'000
• Leitungserneuerung Staffelbach in 20 Jahren: ca. 4.5 km	Fr. 3'600'000
• Total Leitungserneuerung	Fr. 7'920'000

Total Investitionen in den nächsten 20 Jahren:

Fr. 11'560'000

2. TECHNISCHES KONZEPT

Neues Versorgungskonzept

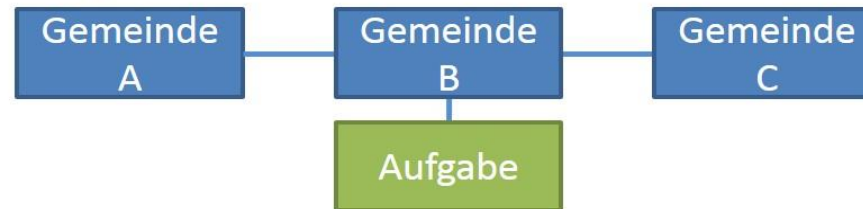
Relevante Punkte Konzept

- Verbesserte Versorgungssicherheit Wasserspeicherung im gesamten Gebiet (Gegenbehälter)
- Verbesserte Versorgungssicherheit Leitungsnetz im gesamten Gebiet (Ringleitung über drei Gemeinden)
- Verbesselter Löschschutz im gesamten Gebiet
- Kirchleerau neu angebunden ans GWPW REWA, zweites Standbein der Wasserbeschaffung
- Optimale Quellanutzung der Quellen Kirchleerau: kein Überlauf mehr
- Quellanutzung weiterhin in erster Linie für Kirchleerau, Ausbreitung bis Moosleerau und Staffelbach je nach Quellertrag
- Keine Wasserförderung zwischen den einzelnen Gemeinden mehr nötig → vereinfachter Wassertransport und ausgeglichene Wasserbeschaffung
- Alle Bauwerke sind zukünftig neuwertig
- Insgesamt weniger Bauwerke als heute (bzw. bei eigenständiger technischer Lösung)

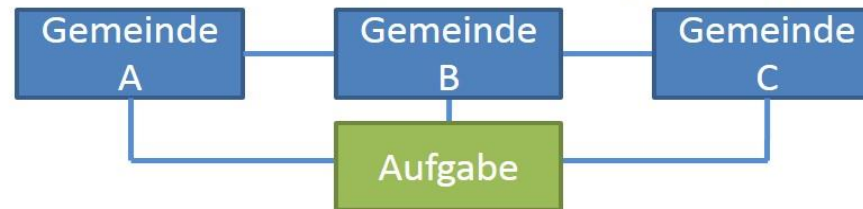
3. ORGANISATIONSFORM

Modelle der Aufgabenerfüllung

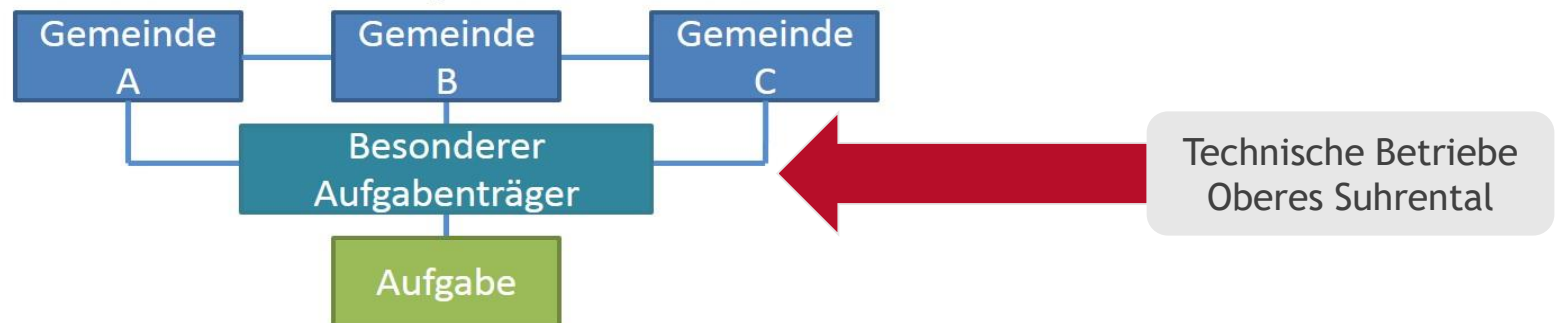
Sitzgemeindemodell



Gemeinsame Aufgabenerfüllung im engeren Sinn

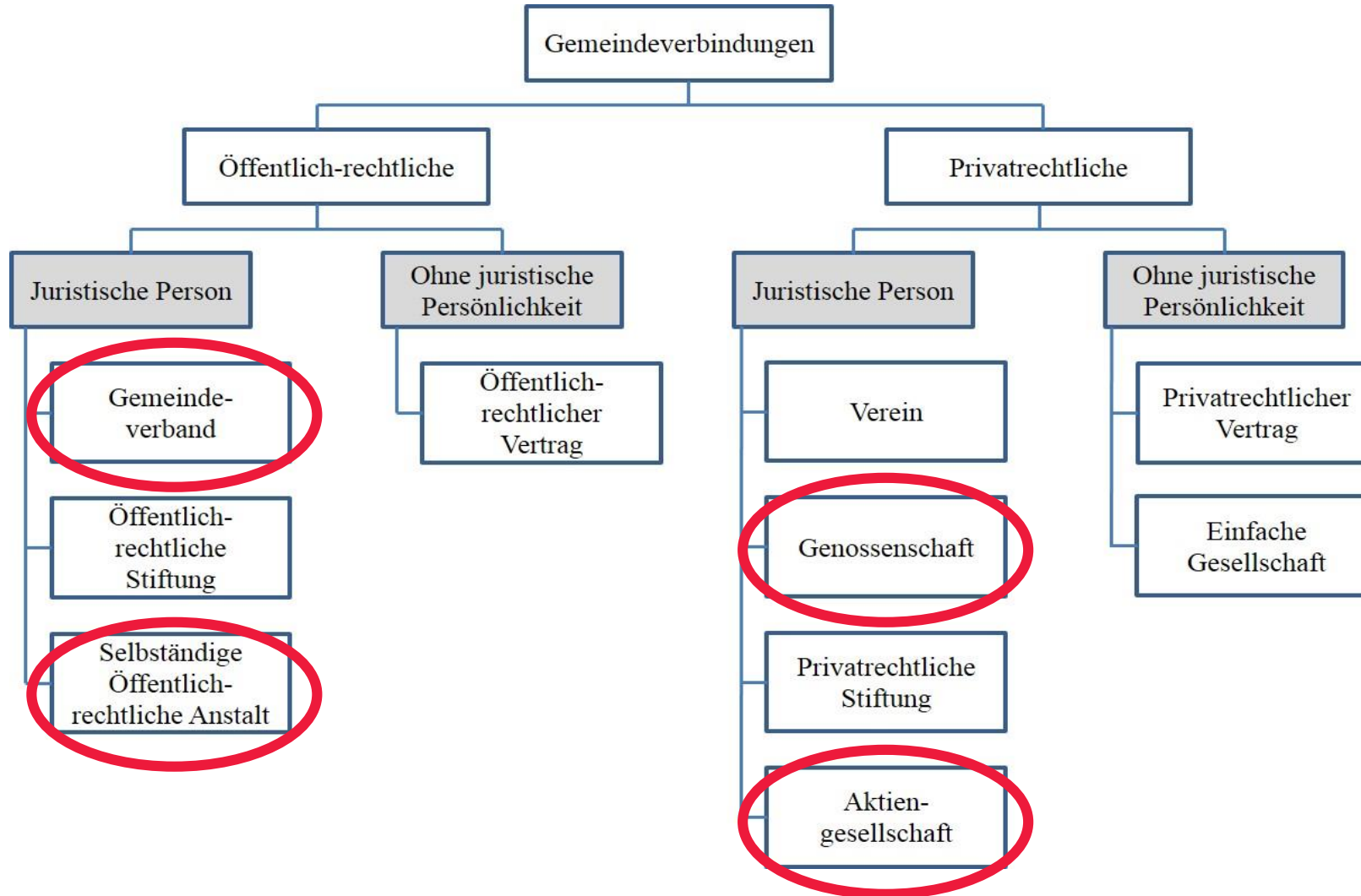


Zusammenschluss in juristischer Person



3. ORGANISATIONSFORM

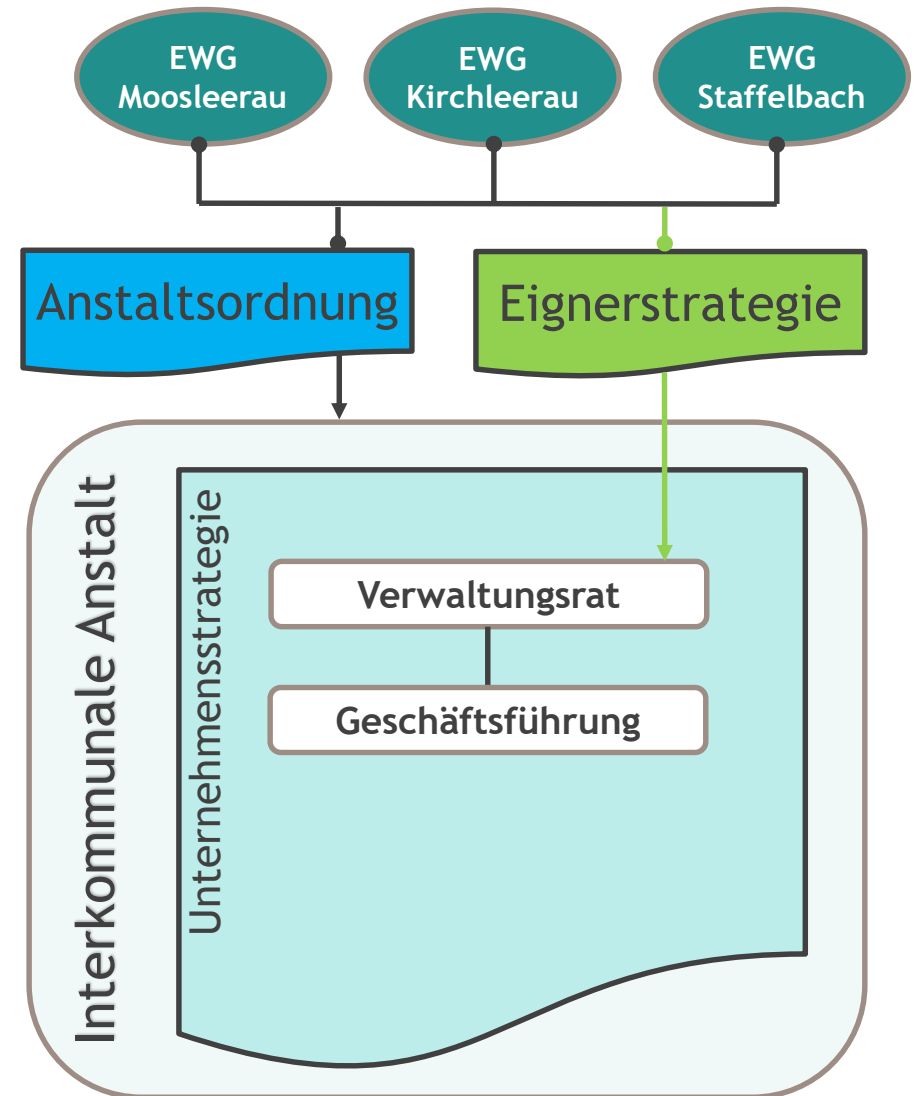
Mögliche Rechtsformen



3. ORGANISATIONSFORM

Rechtsform «Interkommunale Anstalt»

- Die drei Gemeinden gliedern ihre Wasserversorgung in die IKA aus.
- Die IKA übernimmt von den Gemeinden die Aufgabe der Wasserversorgung.
- Es entsteht eine eigene (öffentlich-rechtliche) Rechtspersönlichkeit mit hoher Organisationsautonomie.
- IKA tritt wie eine Unternehmung auf. Die Wasserversorgung untersteht jedoch weiterhin öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Gesetz, Aufsicht etc.)
- Es können sich Dritte beteiligen bzw. die IKA kann sich an Dritten beteiligen (z. B. strategische Partnerschaften).
- Aktuariat und Rechnung erfolgt entweder über eigene Administration oder eine Gemeinde.
- Die IKA wird so ausgestaltet, dass sie später auch andere Betriebszweige von den Gemeinden übernehmen kann (als Auslagerung oder im Auftragsverhältnis).
- Die Gemeinde Kirchleerau wird durch die Gründung der IKA ein Vollmitglied der REWA oberes Suhrental.



3. ORGANISATIONSFORM

Rechtsform «Interkommunale Anstalt»

Erfolgreiche Beispiele von Interkommunalen Anstalten

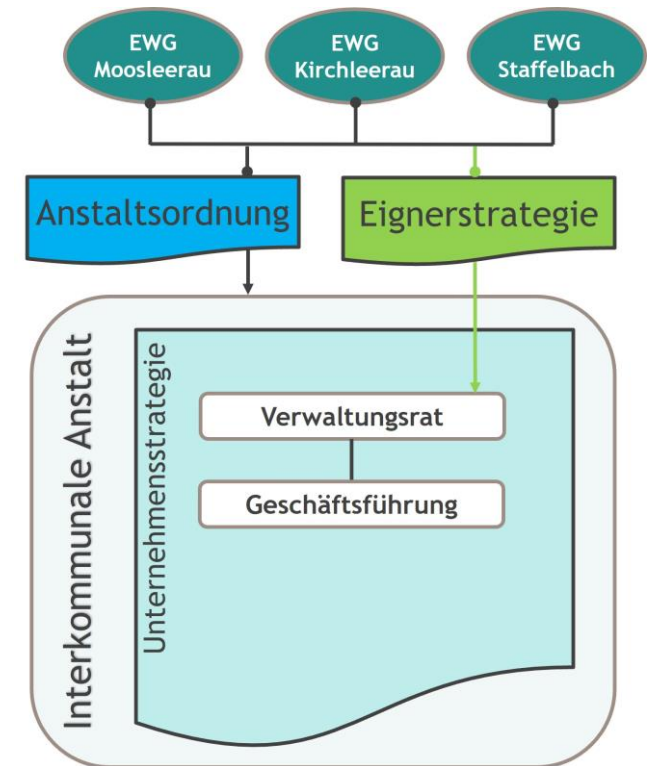


3. ORGANISATIONSFORM

Rechtsform «Interkommunale Anstalt»

Kompetenzverteilung

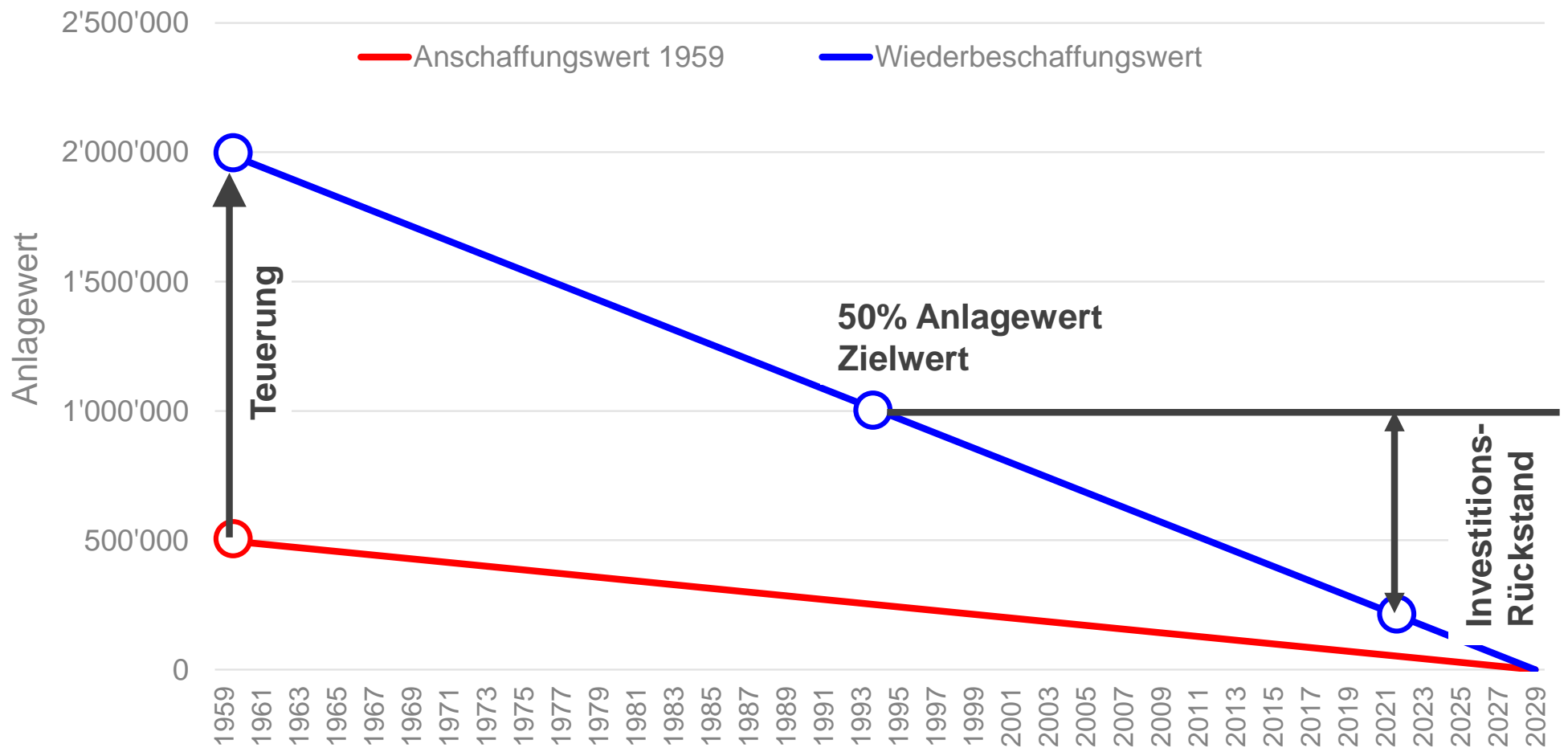
- In der Anstaltsordnung sind die Kompetenzen des Verwaltungsrates abschliessend geregelt.
- Mit einer Eigenerstrategie geben die drei Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Tätigkeit und zu den Grundsätzen der IKA vor.
- Die Gemeinderäte steuern die IKA durch einen direkten Einsitz im Verwaltungsrat (Mehrheit).
- Die Gemeinderäte üben die direkte Aufsicht über die IKA aus und haben auch das Recht, den Verwaltungsrat abzusetzen.
- Mitwirkungspflichtige Geschäfte (d.h. Genehmigung durch die Gemeinderäte):
 - Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung
 - Genehmigung Entschädigungsreglement VR
 - Wahl Kontrollstelle
 - Beteiligung an Gesellschaften
- Grösste Veränderungen zum IST-Zustand
 - a) Die Gemeindeversammlungen können nicht mehr direkt Einfluss nehmen (Budget, Kredite, Jahresrechnung)
 - b) Das Wasserreglement wird durch den Verwaltungsrat in Kraft gesetzt.



4. BEWERTUNG DER ANLAGEN

Wiederbeschaffungswert und Zeitwert

Bewertungsprinzip



4. BEWERTUNG DER ANLAGEN

Wiederbeschaffungswert und Zeitwert

Bewertung Bauwerke und Leitungsnetz

- Aufarbeitung aller Baujahre von sämtlichen Bauwerken und Leitungen
- Bestimmung der technischen Nutzungsdauer für alle Bauwerke und Leitungen (Basis: SVGW-Richtlinien)
 - Z.B. Leitungen Duktulguss 1970-1979: Nutzungsdauer 35 Jahre
 - Z.B. Leitungen Duktulguss ab 1990: Nutzungsdauer 100 Jahre
- Bestimmung der technischen Nutzungsdauer für alle Bauwerke
- Abschätzung Wiederbeschaffungswert aller Bauwerke und Leitungen aufgrund von Erfahrungswerten
- Berechnen des Zeitwertes
- Berechnen des Investitionsrückstandes
- Alle Berechnungen beruhen auf dem Stand Ende 2021 und werden per Stichtag aktualisiert
→ Wertverluste bis zum Stichtag bzw. Investitionen werden damit berücksichtigt

4. BEWERTUNG DER ANLAGEN

Wiederbeschaffungswert und Zeitwert

- **Kirchleerau:**
 - Wiederbeschaffungswert Fr. 8'200'000
 - Zeitwert Fr. 3'700'000
 - Investitionsrückstand: Fr. 210'000

- **Moosleerau:**
 - Wiederbeschaffungswert Fr. 9'200'000
 - Zeitwert Fr. 2'700'000
 - Investitionsrückstand: Fr. 1'900'000

- **Staffelbach:**
 - Wiederbeschaffungswert Fr. 15'500'000
 - Zeitwert Fr. 4'500'000
 - Investitionsrückstand: Fr. 2'700'000

- **Total:**
 - Wiederbeschaffungswert Fr. 32'800'000
 - Zeitwert Fr. 10'800'000
 - Investitionsrückstand: Fr. 4'800'000

4. BEWERTUNG DER ANLAGEN

Wiederbeschaffungswert und Zeitwert

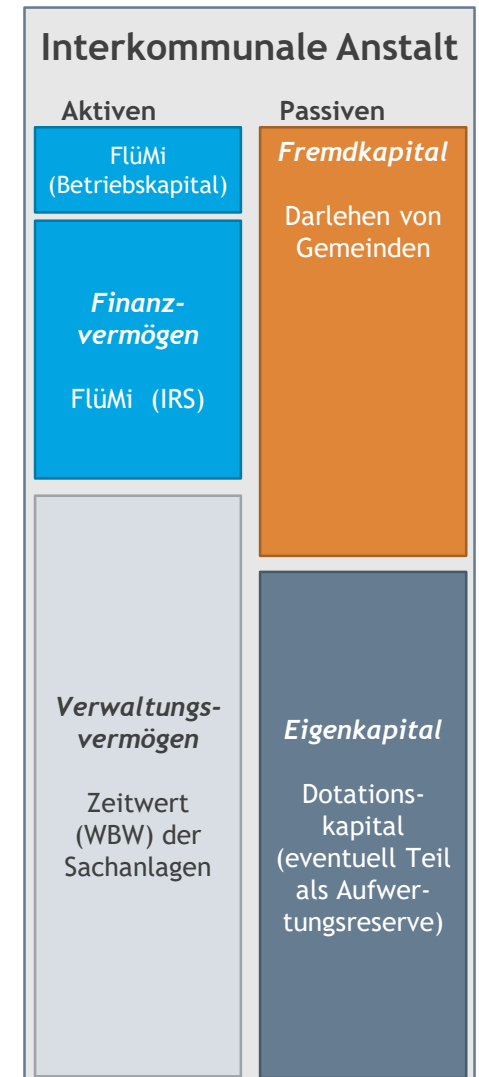
Zusammenfassung Wertberechnungen

- Alle Versorgungen haben einen erheblichen Investitionsrückstand im Leitungsnetz
- Das Durchschnittsalter der Leitungen ist mit 48-52 Jahren deutlich zu hoch
- Kirchleerau hat dank dem neuen Reservoir Weihern und den Quellen den Investitionsrückstand der Leitungen praktisch ausgeglichen
- Staffelbach und Moosleerau weisen auch bei den Bauwerken Investitionsrückstand auf
→ aus diesem Grund wurde das technische Projekt gestartet
- Staffelbach hat fast den doppelten Wiederbeschaffungswert von Kirchleerau, dies insbesondere aufgrund der Leitungslänge

5. FINANZIERUNG DER IKA

Aufwertung Sachanlagen / Investitionsrückstand pro Gemeinde

- Die in den Anlagebuchhaltungen der Gemeinden geführten Sachanlagen werden zu den Wiederbeschaffungszeitwerten aufgewertet (bisher sind die Anlagen in den Büchern unterbewertet, d.h. es wurde in der Vergangenheit zu viel abgeschrieben).
- Durch die Aufwertung der Sachanlagen ergeben sich wiederum höhere Abschreibungen, welche jedoch in Form einer «Aufwertungsreserve» kompensiert werden können; die Gebührenhöhe soll dadurch nicht negativ beeinflusst werden.
- Um für die Gemeinden «gleich lange Spiesse» zu schaffen, wurde der jeweilige Investitionsrückstand mit der gleichen Methode berechnet. Die Gemeinden schiessen diesen Investitionsrückstand in Form von unverzinslichen Darlehen in die IKA ein (=Malus für die Gemeinden mit einem hohen Investitionsrückstand).
- Ein Finanzplan der IKA unter Berücksichtigung der Betriebs- und Investitionskosten ist in Erarbeitung. Darüber wird an der nächsten Informationsveranstaltung ausführlich berichtet.



5. FINANZIERUNG DER IKA

Benützungsgebühren / Anschlussgebühren

Neues Wasserreglement

- Aufgrund des Verursacherprinzips werden die Benützungsgebühren kostendeckend berechnet.
- Die IKA wird ein neues, gemeinsames Wasserreglement in Kraft setzen.
- Die Tarife werden über das ganze Versorgungsgebiet einheitlich sein.
- Die Tarifgestaltung unterliegt dem Preisüberwachungsgesetz und muss dem Preisüberwacher vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet werden.
- Aufgrund der Investitionen in die gesamte Wasserversorgung sind höhere Gesamtkosten absehbar, jedoch sollte dies nach heutigem Wissensstand keine grossen Auswirkungen auf den einzelnen Haushalt haben.
- Über die detaillierten Berechnungen sowie die künftige Gebührenhöhen wird an der nächsten Informationsveranstaltung informiert.



6. DISKUSSION UND WEITERES VORGEHEN



Weiteres Vorgehen

- Der Projektausschuss wird als nächstes die Gründungsdokumente sowie den Finanzplan erarbeiten.
- Am 11. Mai 2023 findet die nächste Informationsveranstaltung (in Staffelbach) statt.
- Am 16. Juni 2023 finden die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden statt, wo über die Gründung entschieden wird.

Aufruf

- Interessierte Personen, welche sich vertieft mit dem Projekt befassen möchten oder wertvolle Inputs liefern können, dürfen sich gerne nach der Veranstaltung beim Projektteam melden. Es ist vorgesehen, diese Personen als «Begleitgremium» regelmässig über den Projektstand zu informieren.